



EINGEGANGEN AM 9 - NOV. 2016

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

**Ulrich Kelber, MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz und  
für Verbraucherschutz

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-8010

FAX +49 (030)18 580-8015

7. November 2016

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 10/218 vom 31.10.2016

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 10/218:

*In welcher Weise hält die Bundesregierung als Fördermittelgeber die Stiftung Warentest an, stärker als bisher auch die Umsetzung von gesetzlichen Verpflichtungen zur Schaffung von Barrierefreiheit und weitere Fragen mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Tests zu berücksichtigen, und warum spielt nach Kenntnis der Bundesregierung bei dem aktuellen Test zu den Fernbusreisen (siehe „Flixbus fährt allen davon“ in „test“ 11/2016) das Thema Barrierefreiheit keine Rolle?*

Antwort:

Seit Gründung der Stiftung Warentest im Jahre 1964 wurde großer Wert darauf gelegt, dass sie als Stiftung bürgerlichen Rechts bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben nicht durch die Einflussnahme Dritter beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für die Stifterin – die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

(BMJV) – selbst. Das BMJV unterstützt zwar die Tätigkeit der Stiftung durch einen jährlichen Zuschuss. Auf die Prüfprogramme für die einzelnen Testvorhaben nimmt das BMJV allerdings bewusst keinen Einfluss, da dies dem Prinzip der Unabhängigkeit der Stiftung widersprechen und in der Folge sogar dem Ansehen der Stiftung in der Öffentlichkeit und bei den Wirtschaftsbeteiligten schaden könnte. Das jeweilige Testdesign wird vielmehr durch die Stiftung Waren-test nach einem ausgefeilten Regelwerk selbst erarbeitet. Dabei werden das Kuratorium sowie ggf. jeweils themenspezifisch eingesetzte Fachbeiräte aus Experten beteiligt. Aufgrund der Zusammensetzung dieser Gremien (Drittelparität aus Vertretern der Wirtschaft, des Verbraucherschutzes sowie sog. neutralen Vertretern aus Behörden, Hochschulen und Medien), ist eine möglichst umfassende Berücksichtigung der Interessen aller Marktteilnehmer sichergestellt.

Das Thema „Barrierefreiheit“ wird in den Publikationen der Stiftung kontinuierlich angesprochen. So veröffentlicht die Stiftung z. B. immer wieder Beiträge zu den Themen barrierefreies Wohnen „Wohnen im Alter“, barrierefreies Lernen und barrierefreies Reisen. In diesem Kontext finden sich im Internet-Angebot der Stiftung auch Ausführungen zu den Gegebenheiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Beförderung von Rollstuhlfahrern in Fernbussen.

Zu den Kriterien des aktuellen Fernbustests sowie dessen redaktioneller Aufbereitung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

